

## Leistungsentgelte vollstationäre Pflege

(01.01.2018 - 31.12.2019 für Investitionskosten)

(01.01.2019 - 31.12.2019 für alle weiteren Entgelte)

Leistungen	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegebedingte Aufwendungen <sup>1</sup>	1.251,78 €	1.604,66 €	2.096,55 €	2.609,43 €	2.839,40 €
Leistungen Pflegeversicherung	- 125,00 €	- 770,00 €	- 1.262,00 €	- 1.775,00 €	- 2.005,00 €
Eigenanteil pflegebed. Aufwendungen <sup>1 2</sup>	1.126,78 €	834,66 €	834,55 €	834,43 €	834,40 €
Ausbildungsumlage <sup>1</sup>	131,41 €	131,41 €	131,41 €	131,41 €	131,41 €
Unterkunft <sup>1</sup>	616,31 €	616,31 €	616,31 €	616,31 €	616,31 €
Verpflegung <sup>1 3</sup>	474,25 €	474,25 €	474,25 €	474,25 €	474,25 €
Investitionskosten <sup>1 4</sup>	550,30 €	550,30 €	550,30 €	550,30 €	550,30 €
<b>Gesamtsumme Eigenanteil<sup>1</sup></b>	<b>2.899,05 €</b>	<b>2.606,93 €</b>	<b>2.606,82 €</b>	<b>2.606,70 €</b>	<b>2.606,67 €</b>

<sup>1</sup> pro Monat = 30,42 Tage <sup>2</sup> Der EEE gilt für Pflegebedürftige in Pflegegrad 2 bis 5

<sup>3</sup> Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 316,17 €.

<sup>4</sup> In einem Mehrbettzimmer reduzieren sich die Investitionskosten auf 516,23 €.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von monatlich 170,12 € erhoben. Dieser ist von der Pflegekasse zu tragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Die Investitionskosten werden auf Antrag beim Sozialamt durch das Pflegewohngeld bezuschusst. Die Errechnung des Zuschusses erfolgt nach festgelegten Kriterien des Landespflegegesetzes. Ein Antrag auf Pflegewohngeld ist vor Einzug in unsere Einrichtung beim zuständigen Sozialamt zu stellen.

Mit diesem Pflegesatz entsprechend des individuellen Pflegegrades sind alle anfallenden Pflegekosten inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Die monatliche Grundgebühr für die Nutzung der Telefonanlage beträgt 7,00 €.

Je Telefoneinheit werden 0,02 € berechnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

- Senioren- und Pflegezentren
- Tagespflegen
- Wohnanlagen im Bereich Servicewohnen
- Ambulanten Pflegedienste
- Sie finden uns in Ahaus, Borken, Heek-Nienborg, Legden, Rhede, Stadthorn und Vreden